

Aktuelle Verbraucherfrage: Wie hilft eine Rückstauklappe bei Überflutungen?



Georg V. aus Eppendorf: Ich bin gerade in ein älteres Haus gezogen, das in einem Hochwasserrisikogebiet liegt. Zum Schutz vor Überflutungen überlege ich daher, eine Rückstauklappe einbauen zu lassen. Ist das wirklich notwendig und worauf muss ich dabei achten?

Peter Schnitzler, Versicherungsexperte von ERGO:

Starkregenereignisse sind in Deutschland keine Seltenheit mehr. Damit Keller und Häuser dann nicht überfluten, ist besonders in Hochwasserrisikogebieten der Einbau von sogenannten Rückstauklappen dringend zu empfehlen. Denn für mögliche Schäden müssen Grundstückseigentümer selbst haften. Die Rückstauklappen verhindern, dass das gestaute Abwasser aus öffentlichen Kanälen über Toiletten und andere Abwasseranschlüsse zurückfließt. Ohne diese Vorrichtung kann es passieren, dass tiefer gelegene Räume, zum Beispiel im Keller, überflutet werden und es in der Folge zu Feuchtigkeitsschäden und Schimmel kommt. Manche Landesbauordnungen schreiben für Neubauten Rückstauklappen verpflichtend vor. Hausbesitzer, die über einen Einbau nachdenken, sollten einen Sanitärfachbetrieb damit beauftragen. Damit die Rückstauklappe im Ernstfall reibungslos funktioniert, muss sie regelmäßig gewartet werden. Wichtig zu wissen: Schäden durch Überschwemmung nach Starkregen sind nur mit einer Elementarschadenversicherung abgedeckt. Manche Versicherer schließen jedoch Rückstaufolgen aus. Auch eine fehlende oder nicht gewartete Rückstauklappe kann den Versicherungsschutz gefährden. Hausbesitzer sollten sich daher bei ihrer Versicherung über die Bedingungen informieren. Übrigens: Ein weiterer großer Vorteil von Rückstauklappen ist der Schutz vor Nagetieren und Schädlingen wie Ratten, die aus dem Kanal in den Keller kommen können.